



EINWOHNERGEMEINDE
OBERÄGERI



Einladung zur

Einwohnergemeindeversammlung

Montag, 11. Dezember 2017, 20.00 Uhr
in der Aula der Mehrzweckanlage Maienmatt

Impressum

Herausgeber: Gemeinderat Oberägeri, Alosenstrasse 2, 6315 Oberägeri
Bilder: Archiv der Einwohnergemeinde Oberägeri
Layout und Druck: Fromyprint AG, Unterägeri
Auflage: 3'000 Exemplare



**EINWOHNERGEMEINDE
OBERÄGERI**

Botschaft zur Einwohnergemeindeversammlung vom 11. Dezember 2017

Berichte und Anträge, Auflage Protokoll

Diese Botschaft enthält Berichte und Anträge zu den Geschäften der Einwohnergemeindeversammlung vom 11. Dezember 2017. Weitere Exemplare der Botschaft können bei der Gemeindeverwaltung Oberägeri am Kundenschalter im Rathaus bezogen werden. Das ausführliche Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 12. Juni 2017 liegt am Kundenschalter im Rathaus zur Einsicht auf und kann von der Website www.oberaegeri.ch unter der Rubrik Politik, Stichwort Gemeindeversammlung, heruntergeladen werden.

Vorlagen im Internet

Die Botschaft mit sämtlichen Vorlagen kann von der Website www.oberaegeri.ch unter der Rubrik Politik, Stichwort Gemeindeversammlung, heruntergeladen werden.

Langfassung

Der Gemeinderat präsentiert den Stimmberechtigten die jeweiligen Budgets und Jahresrechnungen in Kurzform. Das ausführliche Budget 2018 kann direkt von der Website www.oberaegeri.ch unter der Rubrik Politik, Stichwort Gemeindeversammlung, heruntergeladen werden. Die Unterlagen können auch per E-Mail bei einwohnergemeinde@oberaegeri.ch bestellt oder am Kundenschalter im Rathaus abgeholt werden.

Stimmrecht

An der Gemeindeversammlung sind gemäss § 27 der Kantonsverfassung alle in der Gemeinde Oberägeri wohnhaften Schweizerinnen und Schweizer stimmberechtigt, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben und die nicht unter umfassender Beistandschaft stehen (Art. 398 ZGB), sofern sie den Heimatschein mindestens fünf Tage vor der Gemeindeversammlung bei der Einwohnerkontrolle Oberägeri hinterlegt haben.

Rechtsmittelbelehrung

Gegen Gemeindeversammlungsbeschlüsse kann gemäss § 17 Abs. 1 des Gemeindegesetzes in Verbindung mit § 39 ff. des Verwaltungsrechtspflegegesetzes innert 20 Tagen seit der Mitteilung beim Regierungsrat des Kantons Zug, Postfach, 6301 Zug, schriftlich Beschwerde erhoben werden. Die Frist beginnt mit dem auf die Gemeindeversammlung folgenden Tag zu laufen.

Die Beschwerdeschrift muss einen Antrag und eine Begründung enthalten. Der angefochtene Gemeindeversammlungsbeschluss ist genau zu bezeichnen. Die Beweismittel sind zu benennen und soweit möglich beizufügen.

Wegen Verletzung des Stimmrechts und wegen Unregelmässigkeiten bei der Vorbereitung und Durchführung von Wahlen und Abstimmungen (sogenannte abstimmungs- und wahlrechtliche Mängel) kann gemäss § 17^{bis} des Gemeindegesetzes in Verbindung mit § 67 ff. des Wahl- und Abstimmungsgesetzes (WAG) beim Regierungsrat Beschwerde geführt werden. Tritt der Beschwerdegrund vor dem Abstimmungstag ein, ist die Beschwerde innert zehn Tagen seit der Entdeckung einzureichen. Ist diese Frist am Abstimmungstag noch nicht abgelaufen, wird sie bis zum 20. Tag nach dem Abstimmungstag verlängert. In allen übrigen Fällen beträgt die Beschwerdefrist 20 Tage seit dem Abstimmungstag (§ 67 Abs. 2 WAG).

Parteiversammlungen

CVP Oberägeri

Dienstag, 28. November 2017, 19.30 Uhr,
Restaurant Eierhals

FDP Oberägeri

Mittwoch, 29. November 2017, 20.00 Uhr,
Aula Schulhaus Morgarten

Forum Oberägeri

Dienstag, 28. November 2017, 20.00 Uhr,
Pfrundhaus

SVP Oberägeri

Mittwoch, 22. November 2017, 19.30 Uhr,
Restaurant Buechwäldli

Inhalt

Botschaft zur Einwohnergemeindeversammlung vom 11. Dezember 2017	1
Das Wichtigste in Kürze	3
Traktandum 1 Protokollgenehmigung Einwohnergemeindeversammlung vom 12. Juni 2017	4
Traktandum 2 Budget 2018	5
Vergleich Finanzstrategie mit Budget 2018	7
Hauptzahlen	8
Kennzahlen	9
Erfolgsrechnung nach Artengliederung	10
Erfolgsrechnung nach Institutioneller Gliederung	10
Investitionsrechnung	11
Stellungnahme der Rechnungsprüfungskommission zum Budget 2018	14
Traktandum 3 Finanzplanung 2018–2022	15
Vergleich Finanzstrategie mit Finanzplanung 2018–2022	17
Hauptzahlen	18
Kennzahlen	19
Erfolgsrechnung nach Artengliederung	20
Investitionsrechnung	21
Traktandum 4 Schulhaus Hofmatt 4, Neubau, Planungskredit für Präqualifikation	24
Traktandum 5 Schule: Interaktive Wandtafeln, Genehmigung des Beschaffungskredits	26
Traktandum 6 Mitgliedschaft im Verein Ägerital-Sattel Tourismus	28

Das Wichtigste in Kürze

Budget 2018

Das Budget 2018 schliesst bei einem Aufwand von CHF 39'260'800 und einem Ertrag von CHF 39'482'300 mit einem Ertragsüberschuss von CHF 221'500 ab. Der Hauptgrund liegt einerseits bei zurückhaltenden Ausgaben und höheren Steuereinnahmen, insbesondere bei den Vermögenssteuern und den Grundstückgewinnsteuern. Dank diesen Mehrerträgen sind zusätzliche Abschreibungen vorgenommen worden, die das Ergebnis beeinflussen. Andererseits fallen beim Sachaufwand zusätzliche Unterhaltsarbeiten an, die aufgrund der Sparmassnahmen vergangener Jahre zurückgestellt worden sind. Der Steuerfuss 2018 soll aufgrund der positiveren Ausgangslage unverändert bei 65 % bleiben.

Finanzplanung 2018–2022

Für die gesamte Planperiode sind Mehrerträge zu erwarten. Die Gründe liegen bei zurückhaltenden Ausgaben und bei der prognostizierten Zunahme der Steuereinnahmen. Für die gesamte Planperiode wird mit einem Steuerfuss von 65 % gerechnet.

Schulhaus Hofmatt 4, Neubau, Planungskredit für Präqualifikation

Im Rahmen der Schulraumplanung soll auf dem Areal Hofmattstrasse 8 ein viergeschossiges Gebäude realisiert werden, um 800 bis 900 m² dringend benötigte Nutzfläche zu schaffen. Dieser Bedarf wurde bereits an der Gemeindeversammlung im Dezember 2012 angekündigt. Für die Erarbeitung eines Projektvorschlags sowie für die Evaluation des Architekturbüros wird eine Projektstudie mit vorangehender Präqualifikation vorgeschlagen. Damit das Präqualifikationsverfahren durchgeführt werden kann, wird in einem ersten Schritt ein Planungskredit von CHF 150'000 benötigt.

Schule: Interaktive Wandtafeln, Genehmigung des Beschaffungskredits

Interaktive Wandtafeln ermöglichen es, im Unterricht zeitgemässe Wege zu gehen und die digitalen Möglichkeiten auszuschöpfen. Die Einbindung von Musik, Videos und Multimedia in den Unterricht hält die Aufmerksamkeit der Lernenden hoch und sorgt für eine höhere Aufnahmefähigkeit und Lerngeschwindigkeit. Die digitalen Präsentationsmittel sind Bestandteil des Konzepts «ICT-Infrastruktur an der Schule Oberägeri». Zur Realisierung wird ein Objektkredit in der Höhe von CHF 305'000 zulasten der Investitionsrechnung 2018 beantragt, dazu kommen Kosten der baulichen Massnahmen in der Höhe von CHF 82'000 zulasten der Erfolgsrechnung 2018.

Mitgliedschaft im Verein Ägerital-Sattel Tourismus

Bisher hat in den Gemeinden Oberägeri, Unterägeri und Sattel je eine Tourismusorganisation touristische Angebote organisiert. Mit der Gründung des Vereins Ägerital-Sattel Tourismus wird die Vermarktung der Region Ägerital-Sattel professionalisiert. Dadurch sollen die zur Verfügung stehenden Mittel möglichst effizient und effektiv für die Stärkung der touristischen Wertschöpfung in unserer Region eingesetzt werden können.

Protokollgenehmigung Einwohnergemeinde- versammlung vom 12. Juni 2017

Protokollauflage

An der Einwohnergemeindeversammlung vom 12. Juni 2017 haben 150 Stimmberechtigte teilgenommen. Dabei wurden folgende Beschlüsse gefasst:

1. Das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 12. Dezember 2016 wird mit grossem Mehr und ohne Gegenstimmen genehmigt.
2. Die Erfolgsrechnung schliesst bei einem Aufwand von CHF 35'323'647 und einem Ertrag von CHF 36'031'415 mit einem Mehrertrag von CHF 707'768 ab. Der Mehrertrag von CHF 707'768.26 wird wie folgt verwendet: CHF 700'000 für zusätzliche Abschreibungen, CHF 7'768.26 werden dem freien Eigenkapital gutgeschrieben.
3. Der Schlussabrechnung über die Investitionen sowie dem Zusatzkredit von CHF 120'207 für die Sanierung der Schiessanlage Egg wird mit grossem Mehr und ohne Gegenstimmen zugestimmt.
4. Dem Antrag zum «Investitionskredit Schulhaus Kirchmatt – An- und Umbau» in der Höhe von CHF 414'000 wird grossmehrheitlich und ohne Gegenstimmen zugestimmt.
5. Dem Antrag zur «Sanierung Kunstrasen Fussballplatz Rankhof, Unterägeri» wird grossmehrheitlich und ohne Gegenstimmen zugestimmt.
6. Morgartenstrasse 4, Grundstück 302 «Altes Bahnhöfli»: Der Gemeinderat wird ermächtigt, das Grundstück zum Verkauf auszuschreiben und Verkaufsverhandlungen zu führen. Die Verkaufskriterien werden genehmigt. Der gesamte Erlös muss zwingend für zukünftigen Landerwerb der Gemeinde verwendet werden. Das gesamte Gebiet des Bahnhöfliareals muss gleichzeitig überbaut werden. Über den definitiven Verkauf entscheiden wiederum die Stimmberechtigten. Die Stimmberechtigten folgen dem Antrag des Gemeinderates mit 104 Stimmen und 32 Gegenstimmen.
7. Motion betreffend Busverbindungen nach Alosen und Morgarten: Der Gemeinderat hat die Kurse bei der Zugerland Verkehrsbetriebe AG bestellt. Der neue Fahrplan gilt seit Februar 2017. Die Motion wird als erledigt abgeschrieben.

Das ausführliche Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 12. Juni 2017 liegt am Kundenschalter im Rathaus zur Einsicht auf und kann von der Website www.oberaegeri.ch unter der Rubrik Politik, Stichwort Gemeindeversammlung, heruntergeladen werden.

Gegen die Beschlüsse der Einwohnergemeindeversammlung vom 12. Juni 2017 wurde keine Beschwerde erhoben.

Antrag

1. Das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 12. Juni 2017 wird genehmigt.

Budget 2018

Aufgrund der Einführung des Harmonisierten Rechnungsmodells HRM2 musste das alte Finanzhaushaltsgesetz (FHG) vollständig überarbeitet werden. Dieses Gesetz tritt per 1. Januar 2018 in Kraft. Es sieht unter anderem die Einführung von einer Anlagebuchhaltung und von linearen Abschreibungen vor. Für diese Umstellung wird eine Frist von drei Jahren angesetzt. Die Verordnung zum FHG ist noch nicht rechtskräftig. In diesem Budget sind die Abschreibungen weiterhin degressiv vorgenommen worden. Die Kennzahlen hingegen sind ab 2015 gemäss den Vorgaben HRM2 berechnet worden. Gegenüber dem Budget 2017 sind die Steuererträge bei den direkten Steuern natürlicher Personen höher. Zudem fallen bei den Grundstückgewinnsteuern einmalige grössere Steuern an. Bei Grundstückgewinnsteuern handelt es sich um nicht nachhaltige Steuererträge.

Für das Budget 2018 ist wieder eine reguläre Budgetierungsbasis nötig, die es erlaubt, Unterhaltsarbeiten und Investitionen in einem vernünftigen Rahmen zu tätigen. Aus diesem Grund nimmt der Sachaufwand gegenüber den Vorjahren etwas zu. Das Ägeribad nimmt 2018 den Betrieb auf. Da aber erst ab Oktober Einnahmen generiert werden, fällt der Betriebsbeitrag an die Ägeribad AG 2018 höher aus als in den Vorjahren.

Zudem sind aufgrund des Ertragsüberschusses zusätzliche Abschreibungen vorgenommen worden.

Aufgrund der aktuellen Entwicklung, der langfristigen Prognose der Steuererträge und der finanzpolitischen Diskussion mit der Strategiekommision erachtet es der Gemeinderat aus heutiger Sicht als richtig und vertretbar, den Steuerfuss im Jahr 2018 bei 65% zu belassen.

Erfolgsrechnung

Erfolgsrechnung 2017

Gemäss Prognose 2017 fallen die Steuererträge um rund 5 Mio. Franken höher aus als budgetiert. Deshalb kann für das laufende Jahr mit einem Mehrertrag von rund 3 Mio. Franken gerechnet werden.

Budget 2018

Das Budget 2018 schliesst bei einem Aufwand von CHF 39'260'800 und einem Ertrag von CHF 39'482'300 mit einem Mehrertrag von CHF 221'500 ab.

Der Aufwand nimmt gegenüber dem Budget 2017 um 7,0% respektive um CHF 2'745'600 zu.

Nachstehend die Veränderungen nach Artengliederung gegenüber dem Budget 2017 (Beträge gerundet):

– Zunahme Personalaufwand	CHF	117'000
– Zunahme Sachaufwand	CHF	533'000
– Zunahme Abschreibungen	CHF	49'000
– Zunahme Finanzaufwand	CHF	55'000
– Zunahme Transferaufwand	CHF	19'000
– Zunahme ausserordentlicher Aufwand	CHF	2'000'000
– Abnahme interne Verrechnung	CHF	28'000

Der Ertrag nimmt gegenüber dem Budget 2017 um 12,2% respektive um CHF 4'806'000 zu.

Nachstehend die Veränderungen nach Artengliederung gegenüber dem Budget 2017 (Beträge gerundet):

– Zunahme Fiskalertrag	CHF	4'750'000
– Zunahme Entgelte	CHF	184'000
– Zunahme Finanzertrag	CHF	30'000
– Abnahme Entnahme aus Fonds und Spezialfinanzierungen	CHF	4'000
– Abnahme Transferertrag	CHF	126'000
– Abnahme interne Verrechnung	CHF	28'000

Erläuterungen zum Aufwand und Ertrag

Grössere Abweichungen gegenüber dem Budget 2017 nach Artengliederung können wie folgt erläutert werden:

30 Personalaufwand

Gemäss kantonaler Vorgabe beträgt die Teuerung 0,0%. Diese Vorgabe hat der Gemeinderat in die Planung übernommen. Die definitive Teuerung legt der Regierungsrat im Dezember 2017 fest. Die Zunahme des Personalaufwands beträgt CHF 116'700 respektive 0,7%. Während in der Verwaltung die Personalkosten gegenüber dem Budget 2017 unverändert bleiben, steigen die Personalkosten in der Schule aufgrund gesetzlicher Vorgaben und Pensenerhöhungen. Zudem ist für das Schuljahr 2018/2019 eine zusätzliche Klasse in der Oberstufe budgetiert. Der gesamte Personalaufwand beläuft sich auf CHF 17'911'900.

31 Sach- und übriger Betriebsaufwand

Der Sach- und übrige Betriebsaufwand liegt um CHF 533'200 höher als im Vorjahr und beläuft sich gesamthaft auf CHF 6'253'600.

Die wesentlichsten Veränderungen sind (Beträge gerundet):

– Zunahme nicht aktivierbare Anlagen	CHF	103'000
– Zunahme Dienstleistungen und Honorare	CHF	117'000
– Zunahme baulicher und betrieblicher Unterhalt	CHF	250'000
– Zunahme Unterhalt Mobilien und immaterielle Anlagen, Mieten, Leasing, Pachten	CHF	63'000

33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen

Die gesetzlichen Abschreibungen von CHF 2'412'900 wurden auf dem errechneten Restbuchwert des Verwaltungsvermögens per 31. Dezember 2018 vorgenommen.

34 Finanzaufwand

Um den Baufortschritt für das Ägeribad zu finanzieren, musste die Einwohnergemeinde Fremdkapital aufnehmen. Aus diesem Grund erhöht sich der gesamte Finanzaufwand gegenüber dem Vorjahr um CHF 55'300 und beläuft sich auf CHF 315'500. Die Zinsaufwendungen für die Kapitalbeschaffung Ägeribad werden durch die Ägeribad AG übernommen.

35 Einlagen Spezialfinanzierungen

Bei den Spezialfinanzierungen Wasser und Abwasser wird kein Mehrertrag budgetiert. Deshalb erfolgt kein Übertrag auf die Bilanzkonten für die Spezialfinanzierung Wasser und Abwasser.

36 Transferaufwand

Der Transferaufwand fällt gegenüber dem Vorjahr um CHF 19'000 höher aus und beläuft sich auf CHF 9'649'400.

Die wichtigsten Veränderungen sind (Beträge gerundet):

– Zunahme Finanz- und Lastenausgleich	CHF	357'000
– Abnahme Beiträge an Gemeinwesen und Dritte	CHF	408'000
– Zunahme Abschreibungen Investitionsbeiträge	CHF	34'000

38 Ausserordentlicher Aufwand

Die zusätzlichen Abschreibungen belaufen sich auf 2 Mio. Franken.

39 Interne Verrechnungen

Die internen Verrechnungen, welche für die Spezialfinanzierungen Wasser und Abwasser vorgenommen werden müssen, reduzieren sich gegenüber dem Budget 2017 um CHF 27'500 und belaufen sich gesamthaft auf CHF 717'500.

40 Fiskalertrag

Die Fiskalerträge erhöhen sich gegenüber dem Budget 2017 um CHF 4'750'000 auf CHF 28'340'000.

Die wesentlichen Veränderungen sind (Beträge gerundet):

– Zunahme Einkommenssteuern natürliche Personen	CHF	300'000
– Zunahme Vermögenssteuern natürliche Personen	CHF	1'200'000
– Zunahme Steuern aus Vorjahren natürliche Personen	CHF	400'000
– Zunahme übrige direkte Steuern (Grundstückgewinnsteuern)	CHF	2'800'000

41 Regalien und Konzessionen

Die Erträge bleiben gegenüber dem Vorjahr unverändert bei CHF 449'500.

42 Entgelte

Die Entgelte erhöhen sich um CHF 183'600 und belaufen sich gesamthaft auf CHF 3'940'100.

Die wesentlichsten Veränderungen sind (Beträge gerundet):

– Zunahme Benützungsgebühren und Dienstleistungen	CHF	42'000
– Zunahme Rückerstattungen	CHF	120'000

44 Finanzertrag

Die Finanzerträge erhöhen sich unter anderem durch die Verzinsung der Darlehen an die Ägeribad AG um CHF 30'200 und belaufen sich gesamthaft auf CHF 496'400.

45 Entnahmen Spezialfinanzierungen

Die Spezialfinanzierung Wasser schliesst bei einem Aufwand von CHF 1'351'300 und einem Ertrag von CHF 868'000 mit einem budgetierten Defizit von CHF 483'300 ab. Dieser Betrag wird dem Konto Spezialfinanzierung Wasser der Bilanz belastet. Der voraussichtlich aufgelaufene Saldo beträgt per 31. Dezember 2018 rund 6,2 Mio. Franken zugunsten der Bezügerinnen und Bezüger.

Die Spezialfinanzierung Abwasser schliesst bei einem Aufwand von CHF 1'395'100 und einem Ertrag von CHF 1'352'000 mit einem budgetierten Defizit von CHF 43'100 ab. Dieser Betrag wird dem Konto Spezialfinanzierung Abwasser der Bilanz belastet. Der voraussichtlich aufgelaufene Saldo beträgt per 31. Dezember 2018 rund CHF 680'000 zulasten der Gebührenpflichtigen.

46 Transferertrag

Der Transferertrag reduziert sich gegenüber dem Budget 2017 um CHF 126'100. Die Erträge belaufen sich auf gesamthaft CHF 5'012'400. Die wesentliche Veränderung ist (Betrag gerundet):

– Abnahme Finanz- und Lastenausgleich	CHF	117'000
---------------------------------------	-----	---------

49 Interne Verrechnungen

Die internen Verrechnungen, welche für die Spezialfinanzierungen Wasser und Abwasser vorgenommen werden müssen, reduzieren sich gegenüber dem Budget 2017 um CHF 27'500 und belaufen sich gesamthaft auf CHF 717'500.

Investitionsrechnung

Die Investitionsrechnung im Budget 2018 sieht Nettoausgaben von CHF 3'904'000 vor.

Steuerfuss

Aufgrund der ausgewiesenen Mehrerträge im 2018 und in der Finanzplanung 2018–2022 ist es richtig und vertretbar, den Steuerfuss für das Jahr 2018 unverändert bei 65 % zu belassen.

Vergleich Finanzstrategie mit Budget 2018

Strategieziele	Budget 2018	Zielerreichung
Das Verwaltungsvermögen darf sich in der Planperiode durchschnittlich höchstens auf 35 Mio. Franken belaufen.	Das Verwaltungsvermögen beträgt per 31. Dezember 2018 voraussichtlich 18,5 Mio. Franken.	erfüllt
Spezialfinanzierung Wasser		
Die Nettoinvestitionen dürfen in der Planperiode den Betrag von rund 600'000 Franken nicht übersteigen.	Die Nettoinvestitionen betragen für 2018 rund 210'000 Franken.	erfüllt
Der Saldo der Spezialfinanzierung zugunsten der Bezüger darf in der Planperiode den Betrag von rund 2,6 Mio. Franken nicht unterschreiten.	Der Saldo der Spezialfinanzierung beträgt per 31. Dezember 2018 voraussichtlich 6,2 Mio. Franken zugunsten der Bezüger.	erfüllt
Unter Berücksichtigung der Ergebnisse in der Planperiode ist eine Tarifiereduktion ins Auge zu fassen.	Eine Tarifiereduktion ist per 1. Januar 2016 vorgenommen worden.	erfüllt
Spezialfinanzierung Abwasser		
Die Nettoinvestitionen dürfen in der Planperiode den Betrag von rund 650'000 Franken nicht übersteigen.	Die Nettoinvestitionen betragen für 2018 rund 57'000 Franken.	erfüllt
Der Saldo der Spezialfinanzierung zugunsten der Gebührenpflichtigen darf in der Planperiode den Betrag von rund 2 Mio. Franken nicht unterschreiten.	Der Saldo der Spezialfinanzierung beträgt per 31. Dezember 2018 voraussichtlich 680'000 Franken zulasten der Gebührenpflichtigen.	Tarifiereduktion zeigt Wirkung. Auf dem Weg der Zielerreichung.
Innerhalb der Planperiode sind Massnahmen (Kosteneinsparungen, Tarifierhöhungen) zu ergreifen, damit die bestehenden Guthaben der Einwohnergemeinde aufgelöst werden.	Eine Tarifiereduktion ist per 1. Januar 2016 vorgenommen worden.	erfüllt
Die Gesamtverschuldung (Fremdkapital abzüglich Finanzvermögen) darf am Ende der Planperiode den Betrag von 20 Mio. Franken nicht übersteigen.	Das Vermögen (Finanzvermögen minus Fremdkapital) beträgt per 31. Dezember 2018 rund 13,7 Mio. Franken.	erfüllt
Die Ergebnisse der Erfolgsrechnung in der Planperiode müssen grundsätzlich ausgeglichen ausfallen.	Das Budget 2018 sieht einen Ertragsüberschuss von 221'500 Franken vor.	erfüllt
Allfällige Steuerfuss-Schwankungen sollen moderat ausfallen.	Der Steuerfuss beträgt für das Budget 2018 unverändert 65 %.	erfüllt

Budget 2018 Hauptzahlen

in CHF	Budget 2018	Prognose 2017	Budget 2017	Rechnung 2016	Rechnung 2015
1 Erfolgsrechnung					
Aufwand	39'260'800	36'667'100	36'515'200	35'323'647	36'805'155
Ertrag	39'482'300	39'697'500	34'676'300	36'031'415	35'790'427
Mehrertrag / (- Mehraufwand)	221'500	3'030'400	-1'838'900	707'768	-1'014'729
2 Investitionsrechnung					
Ausgaben	4'764'000	3'836'000	3'920'000	5'974'287	19'763'479
Einnahmen	860'000	900'000	900'000	2'445'344	4'316'595
Nettoinvestitionen	3'904'000	2'936'000	3'020'000	3'528'944	15'446'884
3 Finanzierungsnachweis					
Investitionszunahme netto	-3'904'000	-2'936'000	-3'020'000	-3'528'944	-15'446'884
Abschreibungen Verwaltungsvermögen	4'447'600	2'152'400	2'364'000	1'932'052	3'683'661
- davon Abschreibungen auf Investitionsbeiträge	34'700				
- davon zusätzliche Abschreibungen	2'000'000				1'741'000
Veränderung Fonds und Spezialfinanzierung	-526'400	-573'600	-530'600	-169'803	-361'696
Entnahmen aus dem Eigenkapital					-1'741'000
Mehrertrag / (- Mehraufwand)	221'500	3'030'400	-1'838'900	707'768	-1'014'729
Finanzierungsüberschuss / (- fehlbetrag)	238'700	1'673'200	-3'025'500	-1'058'926	-14'880'647
4 Bilanz					
Finanzvermögen	55'547'000	55'342'000	32'120'000	42'302'616	37'042'856
Verwaltungsvermögen	18'457'000	18'999'000	20'050'000	18'261'838	16'401'361
Total Aktiven	74'004'000	74'341'000	52'170'000	60'564'454	53'444'217
Fremdkapital	41'895'000	41'913'000	32'864'000	29'913'038	29'812'290
Eigenkapital ohne Rechnungsergebnis	31'887'500	29'397'600	21'144'900	29'943'648	24'646'655
Mehrertrag / (- Mehraufwand)	221'500	3'030'400	-1'838'900	707'768	-1'014'729
Total Passiven	74'004'000	74'341'000	52'170'000	60'564'454	53'444'217
5 Fiskalertrag					
Direkte Steuern natürliche Personen (NP)	23'000'000	25'170'000	21'050'000	21'004'212	19'854'843
Direkte Steuern juristische Personen (JP)	600'000	600'000	600'000	1'043'270	450'697
Übrige Direkte Steuern	4'700'000	2'730'000	1'900'000	3'019'085	2'419'506
- davon Grundstückgewinnsteuern	4'300'000	2'000'000	1'500'000	2'607'525	802'030
Besitz- und Aufwandsteuern	40'000	40'000	40'000	23'660	23'400
Total Fiskalertrag	28'340'000	28'540'000	23'590'000	25'090'227	22'748'445

Alle aufgeführten Beträge sind gerundet. Daher können minimale Differenzen bei den Totalbeträgen entstehen.

Budget 2018 Kennzahlen

in CHF	Budget 2018	Prognose 2017	Budget 2017	Rechnung 2016	Rechnung 2015
Selbstfinanzierungsgrad	106.11 %	156.99 %	-0.18 %	69.99 %	3.67 %
<p>Zeigt, bis zu welchem Grad neue Investitionen durch selbst erarbeitete Mittel finanziert werden. Richtwert: Sollte mittelfristig bei 100 % liegen</p>					
Selbstfinanzierungsanteil	10.69 %	11.83 %	-0.02 %	6.99 %	1.69 %
<p>Gibt an, welcher Anteil des Ertrags (Einnahmen) für die Finanzierung von Investitionen eingesetzt wird. Richtwert: grösser als 20 % = gut/10–20 % = mittel/ unter 10 % = schlecht</p>					
Zinsbelastungsanteil	0.51 %	0.52 %	0.49 %	0.27 %	0.04 %
<p>Der Zinsbelastungsanteil ist die Messgrösse für die Belastung des Haushaltes mit Zinskosten. Richtwert: 0–4 % = gut/4–9 % = genügend/ über 9 % = schlecht</p>					
Kapitaldienstanteil	6.83 %	6.04 %	7.46 %	5.73 %	5.85 %
<p>Drückt aus, welcher Anteil des Ertrages für Zinsen und Abschreibungen verwendet wird. Richtwert: bis 5 % = geringe/5–15 % = tragbare/ über 15 % = hohe Belastung</p>					
Nettovermögen (-schuld) gesamthaft (in CHF)	13'652'000	13'429'000	-744'000	12'389'578	7'230'566
<p>Die Kennzahl zeigt das gesamte Vermögen resp. die gesamte Schuld (Fremdkapital minus Finanzvermögen).</p>					
Nettovermögen (-schuld) pro Person der ständigen Wohnbevölkerung (in CHF)	2'205	2'220	-124	2'067	1'217
<p>Die Kennzahl zeigt das Pro-Kopf-Vermögen resp. die Pro-Kopf-Schuld (Fremdkapital minus Finanzvermögen).</p>					
Steuerertrag pro Person der ständigen Wohnbevölkerung (in CHF)	3'813	4'260	3'608	3'678	3'418
<p>Die direkten Steuererträge (NP und JP) werden durch die ständige Wohnbevölkerung dividiert.</p>					
Steuerfuss	65 %	65 %	65 %	65 %	65 %
Ständige Wohnbevölkerung (ab 2017 geschätzt)	6'190	6'050	6'000	5'994	5'940

Alle aufgeführten Beträge sind gerundet. Daher können minimale Differenzen bei den Totalbeträgen entstehen.

Budget 2018 Erfolgsrechnung nach Artengliederung

in CHF	Budget 2018	Prognose 2017	Budget 2017	Rechnung 2016	Rechnung 2015
3 Total Aufwand	39'260'800	36'667'100	36'515'200	35'323'647	36'805'155
30 Personalaufwand	17'911'900	17'906'000	17'795'200	17'392'843	17'654'601
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	6'253'600	5'811'900	5'720'400	4'966'947	6'242'257
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	2'412'900	2'152'400	2'364'000	1'932'052	1'942'661
34 Finanzaufwand	315'500	312'400	260'200	268'785	402'643
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen				102'080	
36 Transferaufwand	9'649'400	9'739'400	9'630'400	9'980'416	8'193'339
– davon Finanz- und Lastenausgleich (Zahlungen an NFA und ZFA)	1'860'000	1'503'300	1'503'300	2'713'177	954'078
38 Ausserordentlicher Aufwand	2'000'000				1'741'000
39 Interne Verrechnungen	717'500	745'000	745'000	680'523	628'655
4 Total Ertrag	39'482'300	39'697'500	34'676'300	36'031'415	35'790'427
40 Fiskalertrag	28'340'000	28'540'000	23'590'000	25'090'227	22'748'445
41 Regalien und Konzessionen	449'500	449'500	449'500	431'559	444'976
42 Entgelte	3'940'100	3'797'700	3'756'500	4'054'162	4'052'523
43 Verschiedene Erträge				228	2'990
44 Finanzertrag	496'400	466'200	466'200	525'199	546'444
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	526'400	573'600	530'600	271'883	361'696
46 Transferertrag	5'012'400	5'125'500	5'138'500	4'977'634	5'215'421
48 Ausserordentlicher Ertrag					1'789'275
49 Interne Verrechnungen	717'500	745'000	745'000	680'523	628'655
Mehrertrag / (– Mehraufwand)	221'500	3'030'400	–1'838'900	707'768	–1'014'729

Budget 2018 Erfolgsrechnung nach Institutioneller Gliederung

in CHF	Budget 2018 Aufwand	Budget 2018 Ertrag	Budget 2017 Aufwand	Budget 2017 Ertrag	Rechnung 2016 Aufwand	Rechnung 2016 Ertrag
0 Politische Führung	759'100	36'000	702'200	36'000	697'243	38'079
1 Präsidiales	2'387'000	99'300	2'376'300	62'300	2'090'477	69'357
2 Einwohnerdienste	1'091'400	300'000	1'126'100	283'900	1'147'150	336'772
3 Bildung	14'116'100	5'364'600	13'835'400	5'216'600	13'580'694	5'141'701
4 Kultur, Tourismus, Sport und Freizeit	1'947'100	30'400	741'200	38'700	487'922	56'633
5 Soziales und Gesundheit	5'022'200	568'600	4'755'800	597'000	4'828'721	723'315
6 Raumplanung, Infrastruktur, Verkehr und Umwelt	10'894'300	3'990'800	9'418'500	4'020'700	8'634'301	3'831'266
7 Öffentliche Sicherheit	742'300	244'000	791'200	247'000	743'526	240'814
9 Finanzen und Steuern	2'301'300	28'848'600	2'768'500	24'174'100	3'113'612	25'593'478
Total	39'260'800	39'482'300	36'515'200	34'676'300	35'323'647	36'031'415
Mehrertrag / (– Mehraufwand)		221'500		–1'838'900		707'768

Alle aufgeführten Beträge sind gerundet. Daher können minimale Differenzen bei den Totalbeträgen entstehen.

Budget 2018 Investitionsrechnung

in CHF	Bewilligt am	Budget 2018 Ausgaben	Budget 2018 Einnahmen	Budget 2017 Ausgaben	Budget 2017 Einnahmen	Rechnung 2016 Ausgaben	Rechnung 2016 Einnahmen
Informations- und Kommunikationstechnik		305'000					
Schule interaktive Bildschirme	NN	305'000					
Schulbus (weitere Angebote)		110'000		110'000			
Schulbus, Ersatzbeschaffung	GV 11.12.17	110'000		110'000			
Tourismus, Sport und Freizeit		1'078'000		651'000		74'275	
Ägeribad, Umgebung	22.06.14	451'000		200'000		74'275	
Seeufergestaltung, Studenhütte	09.12.13	455'000		355'000			
Rankhof, Sanierung Kunstrasen	12.06.17	172'000					
Wassermattli, Spielplatz	09.12.13			96'000			
Gesundheit und Alter		175'000					
Luegeten Zentrum für Pflege und Betreuung	GV 11.12.17	175'000					
Werkdienst		250'000		150'000		274'067	
Kleintraktor, Ersatzbeschaffung	GV 12.12.16			150'000			
Kleinlastwagen Bucher BU200						274'067	
Geräteträger, Ersatzbeschaffung	GV 11.12.17	250'000					
Mehrzweckanlagen						132'884	
DFH/Musikschule, Erdbebensicherheit und Durchstanzung						5'246	
DFH/Musikschule, Sanierung Ostfassade						115'212	
Mehrzweckanlage Maienmatt, Sanierung Bühne, Küche, Akustikanlage						12'426	
Fernheizung				380'000			
Fernheizung, Ersatz bestehender Heizkessel Öl	GV 12.12.16			380'000			
Übrige Liegenschaften Verwaltungsvermögen		190'000					19'866
Gebäude für öffentliche Nutzung in Alosen, Projekt	16.06.14	190'000					
Oekihof, Neubau							19'866
Schulhäuser Hofmatt		150'000		100'000		1'877'823	
Schulhaus Hofmatt 1, Erweiterung und Fassadenrenovation inkl. Fotovoltaikanlage	01.12.14			100'000		1'877'823	
Schulhaus Hofmatt 4, Projekt	NN	150'000					

Alle aufgeführten Beträge sind gerundet. Daher können minimale Differenzen bei den Totalbeträgen entstehen.

in CHF	Bewilligt am	Budget 2018 Ausgaben	Budget 2018 Einnahmen	Budget 2017 Ausgaben	Budget 2017 Einnahmen	Rechnung 2016 Ausgaben	Rechnung 2016 Einnahmen
Übrige Schulhäuser		314'000		100'000		-84'587	
Schulhaus Morgarten, Sanierung und Anbau inkl. Fotovoltaikanlage						-84'587	
Schulhaus Kirchmatt, An- und Umbau Grundstufe		12.06.17		314'000	100'000		
Strassen und Plätze			1'065'000	600'000		1'728'104	61'508
Eggstrasse, Einlenker Schneitstrasse – Reservoir Egg		GV 12.12.16		50'000			
Alosenstrasse/Hauptstrasse, Trottoirinstandstellung		NN		140'000			
Gulmstrasse, Verkehrssicherheit und Totalsanierung (Bättenbühl – Gulm)						20'423	58'228
Knoten Lohmatt, Verkehrssicherheit und Ausbau						-65'799	
Hauptstrasse, Geh- und Radweg Gärbli						30'078	
Moosstrasse, Verkehrssicherheit und Sanierung						158'406	
Morgarten – Schornen, Fusswegverbindung						2'799	3'280
Naasbach, Hochwasserschutz Ersatz Brücke		29.02.16		80'000		7'105	
Schwandstrasse, Grindelstrasse, Rämlistrasse: Sanierung Teilabschnitte		13.06.16		178'000	460'000		
Schwandstrasse, Verkehrssicherheit und Sanierung, Haus Nr. 11 – Kreuzstrasse		01.12.14		747'000	10'000	38'100	
Seeufergestaltung, Teilbereich Seeplatz						1'521'993	
Trottoir Schönenfurt, Verkehrssicherheit						15'000	
Wasserversorgung			810'000	600'000	1'189'000	500'000	1'085'384
Anschlussgebühren					600'000		1'150'402
Alte Landstrasse, WL						-34'823	
Eggboden, WL		15.06.15		70'000	272'000	1'571	
Eggmatt – Würzli, WL		12.12.16		60'000	500'000	10'260	
Eggstrasse, Schneitstrasse – Reservoir Egg und im Müsli, WL		GV 12.12.16			30'000		
Erschliessung Lutisbach und Untererliberg		15.06.15		270'000	200'000	22'790	
Feldweg – Poststrasse – Birkenwäldli, WL		07.12.15		50'000	157'000	141'224	
Gulmstrasse – Bättenbühl, WL		GV 12.12.16			30'000		
Gulmstrasse – Schwerzelweg, RL		GV 11.12.17		10'000			
Haglistrasse, RL						18'957	
Halten, RL						65'396	
Ländli – Seewasserwerk, WL		GV 11.12.17		30'000			

in CHF	Bewilligt am	Budget 2018 Ausgaben	Budget 2018 Einnahmen	Budget 2017 Ausgaben	Budget 2017 Einnahmen	Rechnung 2016 Ausgaben	Rechnung 2016 Einnahmen
Mattliweg, WL						47'335	
Reservoir und Stufenpumpwerk Chrüzbüech						763'045	
Schwandstrasse, WL	01.12.14	320'000				49'630	
Abwasser		317'000	260'000	160'000	400'000	225'164	653'107
Anschlussgebühren			260'000		400'000		653'107
Egg – Würzli, SW	12.12.16			40'000			
Knoten Lohmatt, RW und SW						-115'832	
Alte Landstrasse West, RW						13'400	
Erliberg – Knoten Lohmatt, RW und SW	GV 11.12.17	100'000		100'000			
Hauptstrasse, Geh- und Radweg Gärbli, RW und SW						155'316	
Eggstrasse, Schneitstrasse – Reservoir Egg, RW und SW	GV 12.12.16			10'000			
Kanalisation Unterdorf bis See, Trennung RW und SW						34'638	
Mattliweg/Schwandstrasse, RW und SW						19'642	
Schwandstrasse, RW und SW	01.12.14	217'000				118'000	
Sattelstrasse und Arbeitszone Morgarten, RW und SW				10'000			
Gewässer und Fischerei				480'000		511'715	
Lutisbach, Hochwasserschutz	09.12.13			180'000		511'715	
Sulzmatt-/Zwüschbäch, Hochwasserschutz	NN			300'000			
Sicherheit							281'440
Schiessanlage Oberägeri Altlasten-Sanierung							281'440
Feuerschutz						190'000	56'000
Schlauchverlegefahrzeug						190'000	56'000
Finanzvermögen						-40'586	223'000
Riedmattli Verkauf 2. Teil							223'000
Wohnbauförderung						-40'586	
Total Investitionsrechnung		4'764'000	860'000	3'920'000	900'000	5'974'243	2'445'323
Einnahmenüberschuss							
Ausgabenüberschuss			3'904'000		3'020'000		3'528'920

Abkürzungen

- GV = Kreditgenehmigung erfolgt mit Genehmigung des Budgets
- NN = noch nicht genehmigt, separater Antrag folgt zu einem späteren Zeitpunkt
- TW = Trinkwasser
- TL = Trinkwasserleitung
- WL = Wasserleitung
- SW = Schmutzwasserleitung
- RL = Ringleitung
- RW (MW) = Regenwasser (Meteorwasser)

Alle aufgeführten Beträge sind gerundet. Daher können minimale Differenzen bei den Totalbeträgen entstehen.

Stellungnahme der Rechnungsprüfungscommission zum Budget 2018 der Einwohnergemeinde Oberägeri

Sehr geehrte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger

Aufgrund der uns vom Gemeindegesetz übertragenen Aufgabe haben wir das Budget 2018 geprüft.

Wir stellen fest, dass

- die Darstellung des Budgets dem Finanzhaushaltsgesetz entspricht.
- das vorliegende Budget auf einem Netto-Steuerfuss von 65 % des kantonalen Ansatzes basiert.
- die gesetzlichen Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen CHF 2'447'600 betragen und zusätzlich noch CHF 2'000'000 Abschreibungen budgetiert worden sind.
- das Budget mit einem Ertragsüberschuss von CHF 221'500 abschliesst.
- das Budget der Investitionsrechnung mit Nettoinvestitionen von CHF 3'904'000 abschliesst.

Wir halten fest, dass die Rechnungsprüfungscommission aufgrund ihrer Zuständigkeit, mit Ausnahme der oben erwähnten Feststellungen, zu den einzelnen Budgetpositionen keine vertieften Prüfungshandlungen vorgenommen hat.

Wir beantragen Ihnen, das Budget für das Jahr 2018 zu genehmigen.

Oberägeri, 3. Oktober 2017

Die Rechnungsprüfungscommission
Albert Stössel, Präsident
Esther Schelbert
Sandro Näf

Anträge

1. Der Steuerfuss für das Jahr 2018 wird unverändert bei 65 % belassen.
2. Das Budget 2018 der Einwohnergemeinde Oberägeri, beinhal- tend die Erfolgsrechnung und die Investitionsrechnung, wird genehmigt.

Finanzplanung 2018–2022

Der Gemeinderat führt eine rollende Finanzplanung. Zusammen mit dem Budget hat er auch die Finanzplanung überarbeitet und legt sie den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern zur Kenntnisnahme vor. Der Finanzplan dient der Behörde als Richtlinie und als Entscheidungsgrundlage. Man kann daraus die vorgesehenen mittelfristigen Investitionen sowie deren Folgen auf den Finanzhaushalt ersehen. Der Finanzplan kann allerdings nur Tendenzen zeigen. Er ist kein starres Führungsinstrument. Die alljährliche Überarbeitung und die Anpassung an die veränderten Situationen sind wesentliche Merkmale der Finanzplanung.

Ausgangslage

Aufgrund der Einführung des Harmonisierten Rechnungsmodells HRM2 musste das alte Finanzhaushaltsgesetz (FHG) vollständig überarbeitet werden. Dieses Gesetz tritt per 1. Januar 2018 in Kraft. Es sieht unter anderem die Einführung einer Anlagebuchhaltung und lineare Abschreibungen vor. Für diese Umstellung wird eine Frist von drei Jahren angesetzt. Die Verordnung zum FHG ist noch nicht rechtskräftig. In dieser Finanzplanung sind die Abschreibungen weiterhin degressiv vorgenommen worden.

Für die Finanzplanung 2018–2022 ist wieder eine reguläre Budgetierungsbasis nötig, die es erlaubt, die nötigen Unterhaltsarbeiten und Investitionen in einem vernünftigen Rahmen zu tätigen. Aus diesem Grund nimmt der Sachaufwand gegenüber den Vorjahren etwas zu.

Aufgrund der zu erwartenden Mehreinnahmen bei den Steuererträgen 2017 fallen voraussichtlich die Beiträge an den Finanz- und Lastenausgleich höher aus. Deshalb wird anlässlich der Genehmigung der Rechnung 2017 eine Rückstellung für eine finanzpolitische Reserve beantragt. 2019 ist eine Auflösung dieser Rückstellung in die Planung eingeflossen.

Ab 2019 fallen die Förderbeiträge für Energiesparmassnahmen weg.

Der Investitionsbeitrag an das Pflegezentrum Breiten ist noch bis 2020 zu leisten.

Ab 2022 fallen die gesamten Kosten (Defizitgarantie und Erneuerungsfonds) für die Ägeribad AG an.

Über die gesamte Planperiode wird mit einem Steuerfuss von 65 % gerechnet.

Bei den Steuererträgen ist in der Prognose 2017 eine Zunahme bei den direkten Steuern natürlicher Personen feststellbar, welche auch in der Finanzplanung 2018–2022 berücksichtigt worden ist.

Für die gesamte Planperiode sind Mehrerträge zu erwarten.

Nachfolgend werden die Ergebnisse der Finanzplanung nach Artengliederung erläutert (Beträge sind gerundet).

30 Personalaufwand

Gemäss kantonaler Vorgabe ist in der Planperiode keine Teuerung vorgesehen. Diese Vorgabe hat der Gemeinderat übernommen. In der Planperiode verändert sich der Stellenplan aufgrund der gemeindlichen Entwicklung gegenüber dem Budget 2018 bis 2022 vor allem im Bereich Bildung. Der Personalaufwand beläuft sich Ende 2022 auf rund CHF 18'277'000.

31 Sach- und übriger Betriebsaufwand

Dank konsequentem Unterhaltsmanagement in verschiedenen Bereichen und diversen Sparmassnahmen reduziert sich der Sachaufwand und beläuft sich 2022 auf rund CHF 5'910'000. Dies trotz neuer Ausgaben wie beispielsweise dem Schulschwimmen.

33 Abschreibungen

Infolge der geplanten Investitionsausgaben erhöht sich das Verwaltungsvermögen. Die gesetzlichen Abschreibungen werden auf den errechneten Restbuchwerten des Verwaltungsvermögens jeweils per 31. Dezember vorgenommen. Die Abschreibungen belaufen sich 2022 auf rund CHF 2'793'000.

34 Finanzaufwand

Die Investitionen können nur zum Teil mit Eigenmitteln finanziert werden. Aus diesem Grund erhöht sich der Zinsaufwand. Der Finanzaufwand beläuft sich 2022 auf rund CHF 418'000.

35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen

Die Spezialfinanzierung Abwasser weist ab 2020 Mehrerträge aus. Diese Mehrerträge werden ausgeglichen und in die Bilanz übertragen. Ende 2022 beträgt der Saldo der Spezialfinanzierung Abwasser rund CHF 400'000 zulasten der Gebührenpflichtigen.

36 Transferaufwand

Der Transferaufwand bewegt sich in den Jahren 2018 bis 2022 zwischen 8,5 und 9,6 Mio. Franken. Die jährlich zu deckenden Kosten an die Ägeribad AG belaufen sich in der Planperiode auf rund CHF 200'000. Ab 2022 erhöhen sich diese Kosten infolge Einspeisung des Erneuerungsfonds auf rund CHF 850'000.

40 Fiskalertrag

Gemäss internen Berechnungen (Zuwachsraten, Teuerung usw.) erhöhen sich die direkten Steuern der natürlichen und juristischen Personen gegenüber dem Budget 2018 bis Ende 2022 um CHF 1'800'000 (ohne Steuerfusserhöhung). Demgegenüber nehmen die Grundstückgewinnsteuern um rund 3,3 Mio. Franken ab. Die gesamten Fiskalerträge betragen 2022 CHF 26'840'000.

41 Regalien und Konzessionen

Der Ertrag beläuft sich jährlich auf rund CHF 454'000.

42 Entgelte

Die Entgelte betragen 2022 rund CHF 3'966'000.

44 Finanzertrag

Der Finanzertrag beläuft sich Ende 2022 auf rund CHF 501'000.

45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen

Die Wasserversorgung weist in der ganzen Planperiode Defizite aus. Diese Mehraufwendungen werden ausgeglichen und in die Bilanz übertragen. Ende 2022 beträgt der Saldo der Spezialfinanzierung Wasser rund 4,6 Mio. Franken zugunsten der Bezügerinnen und Bezüger.

Der Bereich Abwasser weist bis 2019 Defizite aus. Diese Defizite werden ausgeglichen und in die Bilanz übertragen.

46 Transferertrag

Der Transferertrag beläuft sich 2022 auf rund CHF 5'484'000.

Investitionen

Der Aufgaben- und Investitionsplan zeigt diejenigen Kredite, für welche die Stimmberechtigten bereits die notwendigen finanziellen Mittel bewilligt haben. Weiter enthält er Projekte, deren Planung und/oder Realisierung der Gemeinderat im Jahr 2018 oder später an die Hand nehmen will. Wenn die Kreditbeschlüsse die Kompetenz des Gemeinderates übersteigen, entscheiden zu gegebener Zeit die Stimmberechtigten. Die Investitionen (ohne Spezialfinanzierungen und Finanzvermögen) belaufen sich im Schnitt der nächsten fünf Jahre auf 3,7 Mio. Franken.

Aus den folgenden Haupt- und Kennzahlen ist ersichtlich, dass der Gemeinderat jeweils genau prüfen muss, ob die Investitionsprojekte finanzverträglich sind und wie vorgesehen realisiert werden können. Andernfalls müssen Projekte verschoben und/oder in einer reduzierten Form realisiert werden.

Vergleich Finanzstrategie mit Finanzplanung 2018–2022

Strategieziele	Finanzplanung 2018–2022	Zielerreichung
Das Verwaltungsvermögen darf sich in der Planperiode durchschnittlich höchstens auf 35 Mio. Franken belaufen.	Das Verwaltungsvermögen beträgt per 31. Dezember 2022 voraussichtlich 24,6 Mio. Franken.	erfüllt
Spezialfinanzierung Wasser		
Die Nettoinvestitionen dürfen in der Planperiode den Betrag von rund 600'000 Franken nicht übersteigen.	Die Nettoinvestitionen betragen in der Planperiode rund 564'000 Franken.	erfüllt
Der Saldo der Spezialfinanzierung zugunsten der Bezüger darf in der Planperiode den Betrag von rund 2,6 Mio. Franken nicht unterschreiten.	Der Saldo der Spezialfinanzierung beträgt per 31. Dezember 2022 voraussichtlich 4,6 Mio. Franken zugunsten der Bezüger.	erfüllt
Unter Berücksichtigung der Ergebnisse in der Planperiode ist eine Tarifiereduktion ins Auge zu fassen.	Per 1. Januar 2016 ist eine Tarifiereduktion vorgenommen worden.	erfüllt
Spezialfinanzierung Abwasser		
Die Nettoinvestitionen dürfen in der Planperiode den Betrag von rund 650'000 Franken nicht übersteigen.	Die Nettoinvestitionen betragen in der Planperiode rund minus 43'000 Franken.	erfüllt
Der Saldo der Spezialfinanzierung zugunsten der Gebührenpflichtigen darf in der Planperiode den Betrag von rund 2 Mio. Franken nicht unterschreiten.	Der Saldo der Spezialfinanzierung beträgt per 31. Dezember 2022 voraussichtlich 400'000 Franken zulasten der Gebührenpflichtigen.	Tarifierhöhung zeigt Wirkung. Auf dem Weg zur Zielerreichung
Innerhalb der Planperiode sind Massnahmen (Kosteneinsparungen, Tarifierhöhungen) zu ergreifen, damit die bestehenden Guthaben der Einwohnergemeinde aufgelöst werden.	Per 1. Januar 2016 ist eine Tarifierhöhung vorgenommen worden.	erfüllt
Die Gesamtverschuldung (Fremdkapital abzüglich Finanzvermögen) darf am Ende der Planperiode den Betrag von 20 Mio. Franken nicht übersteigen.	Das Vermögen (Finanzvermögen minus Fremdkapital) beträgt per 31. Dezember 2022 voraussichtlich 7,2 Mio. Franken.	erfüllt
Die Ergebnisse der Erfolgsrechnung in der Planperiode müssen grundsätzlich ausgeglichen ausfallen.	Über die gesamte Planperiode beläuft sich der Ertragsüberschuss auf rund 3,0 Mio. Franken.	erfüllt
Allfällige Steuerfuss-Schwankungen sollen moderat ausfallen.	Der Steuerfuss beläuft sich für die ganze Planperiode auf 65 %.	erfüllt

Finanzplanung 2018–2022 Hauptzahlen

in CHF	Budget 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
1 Erfolgsrechnung					
Aufwand	39'260'800	37'220'300	37'112'800	36'511'500	37'341'600
Ertrag	39'482'300	37'330'100	37'710'300	37'634'600	38'276'400
Mehrertrag / (– Mehraufwand)	221'500	109'800	597'500	1'123'100	934'800
2 Investitionsrechnung					
Nettoinvestitionen	3'904'000	4'865'000	4'010'000	3'800'000	4'459'000
3 Finanzierungsnachweis					
Investitionszunahme netto	–3'904'000	–4'865'000	–4'010'000	–3'800'000	–4'459'000
Abschreibungen Verwaltungsvermögen	4'447'600	2'398'000	2'516'000	2'623'000	2'826'000
– davon Abschreibungen auf Investitionsbeiträge	34'700	46'000	42'000	38'000	33'000
– davon zusätzliche Abschreibungen	2'000'000				
Veränderung Fonds und Spezialfinanzierung	–526'400	–506'100	–283'900	–330'900	–185'900
Entnahmen aus dem Eigenkapital					
Mehrertrag/(– Mehraufwand)	221'500	109'800	597'500	1'123'100	934'800
Finanzierungsüberschuss/(–fehlbetrag)	238'700	–2'863'300	–1'180'400	–384'800	–884'100
4 Bilanz					
Finanzvermögen	55'547'000	54'746'000	56'737'000	56'724'000	57'117'000
Verwaltungsvermögen	18'457'000	20'311'000	21'802'000	22'980'000	24'612'000
Total Aktiven	74'004'000	75'057'000	78'539'000	79'704'000	81'729'000
Fremdkapital	41'895'000	45'071'000	48'261'000	48'651'000	49'941'000
Eigenkapital ohne Rechnungsergebnis	31'887'500	29'876'200	29'680'500	29'929'900	30'853'200
Mehrertrag/(– Mehraufwand)	221'500	109'800	597'500	1'123'100	934'800
Total Passiven	74'004'000	75'057'000	78'539'000	79'704'000	81'729'000
5 Fiskalertrag					
Direkte Steuern natürliche Personen (NP)	23'000'000	23'600'000	24'100'000	24'100'000	24'800'000
Direkte Steuern juristische Personen (JP)	600'000	600'000	600'000	600'000	600'000
Übrige Direkte Steuern	4'700'000	1'600'000	1'600'000	1'400'000	1'400'000
– davon Grundstückgewinnsteuern	4'300'000	1'200'000	1'200'000	1'000'000	1'000'000
Besitz- und Aufwandsteuern	40'000	40'000	40'000	40'000	40'000
Total Fiskalertrag	28'340'000	25'840'000	26'340'000	26'140'000	26'840'000

Alle aufgeführten Beträge sind gerundet. Daher können minimale Differenzen bei den Totalbeträgen entstehen.

Finanzplanung 2018–2022 Kennzahlen

in CHF	Budget 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
Selbstfinanzierungsgrad	106.11 %	41.14 %	70.56 %	89.87 %	80.17 %
<p>Zeigt, bis zu welchem Grad neue Investitionen durch selbst erarbeitete Mittel finanziert werden. Richtwert: Sollte mittelfristig bei 100 % liegen</p>					
Selbstfinanzierungsanteil	10.69 %	5.46 %	7.64 %	9.24 %	9.50 %
<p>Gibt an, welcher Anteil des Ertrags (Einnahmen) für die Finanzierung von Investitionen eingesetzt wird. Richtwert: grösser als 20 % = gut/10–20 % = mittel/unter 10 % = schlecht</p>					
Zinsbelastungsanteil	0.51 %	0.53 %	0.64 %	0.72 %	0.75 %
<p>Der Zinsbelastungsanteil ist die Messgrösse für die Belastung des Haushaltes mit Zinskosten. Richtwert: 0–4 % = gut/4–9 % = genügend/über 9 % = schlecht</p>					
Kapitaldienstanteil	6.83 %	7.07 %	7.43 %	7.81 %	8.26 %
<p>Drückt aus, welcher Anteil des Ertrages für Zinsen und Abschreibungen verwendet wird. Richtwert: bis 5 % = geringe/5–15 % = tragbare/über 15 % = hohe Belastung</p>					
Nettovermögen (-schuld) gesamthaft (in CHF)	13'652'000	9'675'000	8'476'000	8'073'000	7'176'000
<p>Die Kennzahl zeigt das gesamte Vermögen resp. die gesamte Schuld (Fremdkapital minus Finanzvermögen).</p>					
Nettovermögen (-schuld) pro Person der ständigen Wohnbevölkerung (in CHF)	2'205	1'541	1'314	1'242	1'096
<p>Die Kennzahl zeigt das Pro-Kopf-Vermögen resp. die Pro-Kopf-Schuld (Fremdkapital minus Finanzvermögen).</p>					
Steuerertrag pro Person der ständigen Wohnbevölkerung (in CHF)	3'813	3'854	3'829	3'800	3'878
<p>Die direkten Steuererträge (NP und JP) werden durch die ständige Wohnbevölkerung dividiert.</p>					
Steuerfuss	65 %	65 %	65 %	65 %	65 %
Ständige Wohnbevölkerung	6'190	6'280	6'450	6'500	6'550

Alle aufgeführten Beträge sind gerundet. Daher können minimale Differenzen bei den Totalbeträgen entstehen.

Finanzplanung 2018–2022 Erfolgsrechnung nach Artengliederung

in CHF	Budget 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
3 Total Aufwand	39'260'800	37'220'300	37'112'800	36'511'500	37'341'600
30 Personalaufwand	17'911'900	18'186'500	18'235'800	18'259'400	18'277'100
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	6'253'600	6'353'700	6'085'700	6'027'800	5'910'200
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	2'412'900	2'352'000	2'474'000	2'585'000	2'793'000
34 Finanzaufwand	315'500	329'900	372'900	400'900	417'900
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen			107'200	86'200	181'200
36 Transferaufwand	9'649'400	9'331'600	9'172'800	8'487'800	9'097'800
– davon Finanz- und Lastenausgleich (Zahlungen an NFA und ZFA)	1'860'000	1'800'000	1'775'000	1'820'000	1'860'000
38 Ausserordentlicher Aufwand	2'000'000				
39 Interne Verrechnungen	717'500	666'600	664'400	664'400	664'400
4 Total Ertrag	39'482'300	37'330'100	37'710'300	37'634'600	38'276'400
40 Fiskalertrag	28'340'000	25'840'000	26'340'000	26'140'000	26'840'000
41 Regalien und Konzessionen	449'500	454'500	454'500	454'500	454'500
42 Entgelte	3'940'100	3'954'600	3'944'600	3'970'600	3'965'600
44 Finanzertrag	496'400	520'500	500'800	500'800	500'800
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	526'400	506'100	391'100	417'100	367'100
46 Transferertrag	5'012'400	5'387'800	5'414'900	5'487'200	5'484'000
49 Interne Verrechnungen	717'500	666'600	664'400	664'400	664'400
Mehrertrag / (– Mehraufwand)	221'500	109'800	597'500	1'123'100	934'800

Alle aufgeführten Beträge sind gerundet. Daher können minimale Differenzen bei den Totalbeträgen entstehen.

Finanzplanung 2018–2022 Investitionsrechnung

in CHF	Budget 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
Informations- und Kommunikationstechnik	305'000				
Schule interaktive Bildschirme	305'000				
Schulbus (weitere Angebote)	110'000	110'000			
Schulbus, Ersatzbeschaffung	110'000	110'000			
Kultur		150'000			
Vituskirche, Beitrag Sanierung		150'000			
Tourismus, Sport und Freizeit	1'078'000				
Ägeribad, Umgebung	451'000				
Rankhof, Sanierung Kunstrassen	172'000				
Seeufergestaltung, Studenhütte	455'000				
Gesundheit und Alter	175'000				
Luegeten Zentrum für Pflege und Betreuung	175'000				
Werkdienst	250'000				200'000
Geräteträger, Ersatzbeschaffung	250'000				
Kehrmaschine, Ersatzbeschaffung					200'000
Verwaltungsgebäude					166'000
Alosenstrasse 2					166'000
Übrige Liegenschaften Verwaltungsvermögen	190'000	500'000	500'000	20'000	798'000
Bachweg 9, Umbau und Sanierung MUK-Lagerhaus				20'000	680'000
Feuerwehrdepot					118'000
Gebäude für öffentliche Nutzung in Alosen, Projekt	190'000				
Gebäude für öffentliche Nutzung in Alosen, Ausführung		500'000	500'000		
Schulhäuser Hofmatt	150'000	1'000'000	2'500'000	2'500'000	1'500'000
Schulhaus Hofmatt 4, Projekt	150'000				
Schulhaus Hofmatt 4, Ausführung		1'000'000	2'500'000	2'500'000	1'500'000
Übrige Schulhäuser	314'000	100'000	285'000		
Schulhaus Kirchmatt, An- und Umbau Grundstufe	314'000				
Schulhaus Morgarten, neue Parkierung, Sammelstelle und Umgebungsanpassungen inkl. Landerwerb		100'000	285'000		
Strassen und Plätze	1'065'000	1'135'000	690'000	90'000	1'555'000
Alosenstrasse/Hauptstrasse, Trottoirinstandstellung	140'000				
Bachweg, Verkehrssicherheit und Sanierung					40'000
Eggstrasse, Einlenker Schneitstrasse – Reservoir Egg		640'000			
Eggstrasse, Haus Nr. 27 – Mitteldorfberg		110'000			
Fichtenstrasse, Einlenker Schneitstrasse – Grubenstrasse				20'000	405'000
Grodstrasse, Hof Ronismatt – Moosstrasse					580'000
Gulmstrasse – Bättenbühl		200'000			
Hauptseestrasse, Trottoir und Verkehrssicherheit Schönenfurt		185'000			
Knoten Haupt-/Poststrasse inkl. Brücke				50'000	180'000
Morgartenstrasse, Parkplätze im Bereich Breiten			200'000		
Rämlistrasse, im Eichli – Haus Nr. 71			300'000		

in CHF	Budget 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
Rämslistrasse, Naturweg Böschli – Rämsli			190'000		
Schneitstrasse, Haus Nr. 8 – Fichtenstrasse				20'000	250'000
Schwandstrasse, Verkehrssicherheit und Sanierung, Haus Nr. 11 – Kreuzstrasse	747'000				
Schwandstrasse, Grindelstrasse, Rämslistrasse: Sanierung Teilabschnitte	178'000				
Schwandstrasse, Hinterhaltenbühl – Eggstrasse					100'000
Wasserversorgung	210'000	1'620'000	50'000	785'000	155'000
Anschlussgebühren	-600'000	-350'000	-250'000	-450'000	-300'000
Birchliweg – Kirchweg, WL				150'000	
Eggboden, WL	70'000				
Eggmatt – Würzli, WL	60'000				
Eggstrasse, Schneitstrasse – Reservoir Egg und im Müsli, WL		590'000			
Erschliessung Lutisbach und Untererliberg	270'000	200'000	100'000		
Feldweg, RL			160'000		
Fichtenstrasse, WL			15'000	235'000	
Gulmstrasse – Bättenbühl, WL		670'000			
Gulmstrasse – Schwerzelweg, RL	10'000	170'000			
Gyreggrain, 2. Etappe Erschliessung			15'000	285'000	
Hasenlohweg, WL			10'000	140'000	
im Müsli, RL				15'000	205'000
Ländli – Seewasserwerk, WL	30'000	320'000			
Maienmatt, Mehrzweckanlage – Gulmstrasse, RL				130'000	
Morgartenstrasse – Chalchrain, WL		20'000		280'000	
Feldweg – Poststrasse – Birkenwäldli, WL	50'000				
Rainweg – Kreuzstrasse, WL					250'000
Schwandstrasse, WL	320'000				
Abwasser	57'000	230'000	-295'000	-295'000	85'000
Anschlussgebühren	-260'000	-230'000	-450'000	-300'000	-300'000
Alosen, Inliner und Neubau RW		180'000			
Bachweg, RW und SW					20'000
Eggstrasse, Schneitstrasse – Reservoir Egg, RW und SW		170'000			
Erliberg – Knoten Lohmatt, RW und SW	100'000				
Fichtenstrasse, RW und SW				5'000	80'000
Rothusweg/Morgartenstrasse – See, SW			25'000		285'000
Gulmstrasse – Bättenbühl		100'000			
Sattelstrasse und Arbeitszone Morgarten, RW und SW		10'000	130'000		
Schwandstrasse, RW und SW	217'000				
Gewässer und Fischerei		20'000	280'000	700'000	
Sulzmatt-/Zwüschbäch Hochwasserschutz		20'000	280'000	700'000	
Total Investitionsrechnung	3'904'000	4'865'000	4'010'000	3'800'000	4'459'000

in CHF	Budget 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
Total Nettoinvestitionen vgl. mit Finanzstrategie	3'637'000	3'015'000	4'255'000	3'310'000	4'219'000
Total Nettoinvestitionen an Spezialfinanzierungen (Abwasser)	57'000	230'000	-295'000	-295'000	85'000
Total Nettoinvestitionen an Spezialfinanzierungen (Wasser)	210'000	1'620'000	50'000	785'000	155'000
Finanzierungsbedarf für Investitionen	3'904'000	4'865'000	4'010'000	3'800'000	4'459'000
Durchschnittliche Nettoinvestition vgl. mit Finanzstrategie Planperiode		3'687'200			
Durchschnittliche Nettoinvestition Spezialfinanzierungen Abwasser Planperiode		-43'600			
Durchschnittliche Nettoinvestition Spezialfinanzierungen Wasser Planperiode		564'000			
Durchschnittlicher Finanzbedarf Planperiode		4'207'600			

Abkürzungen

TW	= Trinkwasser
TL	= Trinkwasserleitung
WL	= Wasserleitung
SW	= Schmutzwasserleitung
RL	= Ringleitung
RW (MW)	= Regenwasser (Meteorwasser)

Antrag

1. Die Finanzplanung 2018–2022 wird zur Kenntnis genommen.

Alle aufgeführten Beträge sind gerundet. Daher können minimale Differenzen bei den Totalbeträgen entstehen.

Schulhaus Hofmatt 4, Neubau, Planungskredit für Präqualifikation

Seit 2012 verfügt die Einwohnergemeinde über eine langfristige Schulraumplanung. An der Gemeindeversammlung vom 10. Dezember 2012 wurde der ausgewiesene dringende Handlungsbedarf für zusätzlichen Schulraum und die Stossrichtung präsentiert: Die Schule soll im Zentrum des Dorfes bleiben und sich dort weiterentwickeln. Als machbare, kurzfristige Lösung boten sich damals ein Anbau an das Schulhaus Hofmatt 1 und ein Ersatzbau auf dem Areal Hofmattstrasse 8 an.

Bereits zuvor hatte der Gemeinderat entschieden, den Schulstandort Morgarten aufrechtzuerhalten. Aufgrund dieser Tatsache wurde das «Neue Schulhaus Morgarten» realisiert, welches im Frühjahr 2015 bezogen werden konnte. Die Baukosten betragen CHF 6'360'000.

Als weiteren Schritt definierte der Gemeinderat die Erweiterung des Schulhauses Hofmatt 1 mit Gruppenräumen. Das Schulhaus Hofmatt 1 wurde mit einem Anbau in nördlicher Richtung erweitert. Diese Bauarbeiten konnten im Frühling 2016 abgeschlossen werden. Die Baukosten beliefen sich auf CHF 4'640'000.

Im Jahr 2014 hat die Gemeindeverwaltung in Zusammenarbeit mit der Firma Metron die Grundlagen für die Schulraumplanung überarbeitet und dabei die getätigten Investitionen sowie die veränderten Faktoren berücksichtigt. Auf der Basis dieses Berichts gab der Gemeinderat eine Machbarkeitsstudie für das Gebiet Hofmattstrasse 8 in Auftrag. Ziel war es, die vorhandenen Daten zu plausibilisieren, den kurzfristigen Handlungsbedarf zu definieren sowie mittel- und längerfristig den notwendigen Schulraum zu planen, um so dem Bevölkerungswachstum und einem zeitgemässen Schulbetrieb gerecht zu werden.



Die Studie, die eine Arbeitsgruppe gemeinsam mit einem externen Fachbüro erstellte und die im Juli 2016 dem Gemeinderat präsentiert wurde, bestätigte den Raumbedarf. Der Vergleich des Raumbestandes in den heutigen Schulbauten auf dem Hofmatt-Areal mit dem Raumbedarf gemäss Richtraumprogramm zeigt für die einzelnen Schulstufen detailliert auf, in welchen Bereichen Flächen- und

Raumdefizite bestehen beziehungsweise wo Raumüberschüsse vorhanden sind. Bei einer Belegung mit 4 Grundstufen-, 17 Primarstufen- und 9 Oberstufenklassen ergibt sich für den Standort Hofmatt ein Defizit von insgesamt ca. 1'200 bis 1'650 m² Nett Nutzfläche. Darin enthalten sind die Flächen des «Alten Schulhauses», welches gemäss Beschluss an der Einwohnergemeindeversammlung vom 10. Dezember 2012 wieder einer anderen Nutzung (Lagerhaus) zugeführt werden soll, sowie das Gebäude Hofmattstrasse 8, welches im Rahmen der Machbarkeitsstudie zur Disposition steht. Der Bericht zeigte zudem, dass mit einem Ersatzneubau für das Gebäude Hofmattstrasse 8, welches im Besitz der Gemeinde ist, rund 800 bis 900 m² neue Nett Nutzfläche Schulfläche geschaffen werden könnten.



In der Machbarkeitsstudie wurde ein Ersatzneubau für das Gebäude Hofmattstrasse 8 zur Unterbringung eines Teils der fehlenden Schulräume geprüft. Es zeigte sich, dass das zur Verfügung stehende Areal nicht ausreichend Platz für die Behebung des vorhandenen Flächendefizits bietet.

Aus diesem Grund wird Folgendes angestrebt: eine Etappierung der Erstellung, die Auslagerung von Nutzungen und eine Priorisierung. Auf Basis der Machbarkeitsstudie wurde der Gemeindeversammlung vom 12. Juni 2017 ein Baukredit für das «Schulhaus Kirchmatt – An- und Umbau» unterbreitet, welchem die Stimmberechtigten zustimmten. Mit den Bauarbeiten wurde in den Herbstferien 2017 begonnen. Der genehmigte Baukredit beläuft sich auf CHF 414'000. Nach heutigen Erkenntnissen sind auf den Schulstart im Sommer 2018/2019 alle Arbeiten abgeschlossen und die Räume bezugsbereit. So kann eine Grundstufenabteilung von der Hofmatt in die Kirchmatt umziehen.

Als nächster Schritt soll ein reduziertes Raumprogramm der ersten Bauetappe auf dem Areal Hofmattstrasse 8 – Schulhaus Hofmatt 4 realisiert werden. Unter Berücksichtigung der Einhaltung der baurechtlichen Abstände ist voraussichtlich ein viergeschossiges Gebäude notwendig, um 800 bis 900 m² Nutzfläche respektive ca. 1'400 bis 1'600 m² Bruttogeschossfläche (Faktor 1.75) zu schaffen. Dieser Bedarf wurde bereits an der Gemeindeversammlung im Dezember 2012 angekündigt.

Das «Alte Schulhaus» dient bis zum Bezug des Neubaus Schulhaus Hofmatt 4 schulischen Zwecken und hilft mit, den eventuellen Bedarf an kostenintensiven Provisorien wie Pavillons zu reduzieren. Der Gemeinderat hat nach wie vor die Absicht, das «Alte Schulhaus» nach dem Neubau Schulhaus Hofmatt 4 wieder als Lagerhaus einzurichten. Für die Schaffung der restlichen Schulflächen müssen mittelfristig die Etappen zwei und drei der Schulraumplanung (Optimierung der Nutzung in den Schulhäusern Hofmatt 2 und 3) angegangen werden. Diese Problemstellung respektive die entsprechenden Schnittstellen sollen im Präqualifikationsverfahren mitbehandelt werden.

Die Gemeinde ist an das öffentliche Submissionsgesetz gebunden. Im Rahmen der möglichen Vorgehensweisen wurde entschieden, die ökonomisch ausgewogenste Variante zu wählen. Für die Erarbeitung eines Projektvorschlags sowie für die Evaluation eines geeigneten Planungsteams (Architekturbüro) wird eine Projektstudie unter Konkurrenz (drei bis vier Architektenteams) mit vorangehender Präqualifikation vorgeschlagen. Die Beurteilungsphase erfolgt unter Wahrung der Anonymität.

Folgende Schritte sind geplant:

1. Ende März 2018 Präqualifikationsverfahren: Abschluss und Auswahl von drei, höchstens vier teilnehmenden Planungs-/Architekturbüros
2. August 2018 Projektstudie mit vertiefter Kostenermittlung und Auslobung des Planungsbüros
3. Dezember 2018 Planungs- und Baukredit
4. 2020 Bewilligungsverfahren
5. 2021/2022 Ausführung
6. August 2022 Bezug Neubau

Damit das Präqualifikationsverfahren durchgeführt werden kann, wird in einem ersten Schritt ein Verfahrenskredit (Planungskredit) von CHF 150'000 benötigt.

Im Sinne der Transparenz und der Konsequenz wird im Aufgaben- und Investitionsplan für die Jahre 2020 bis 2022 ein approximativer Betrag von CHF 7'500'000 eingestellt, um die Erstellungskosten des neuen Schulhauses Hofmatt 4 zu dokumentieren. Ein diesbezüglicher Bau- und Planungskredit wird voraussichtlich im Dezember 2018 oder Juni 2019 beantragt.

Anträge

1. Für das Präqualifikationsverfahren Schulhaus Hofmatt 4, Neubau, Hofmattstrasse 8 wird ein Planungskredit von CHF 150'000 zulasten der Investitionsrechnung 2018, Projekt Nr. 6171.0008, Konto 5040.00, bewilligt.
2. Der Kredit wird nach Massgabe des schweizerischen Baupreisindex, Region Zentralschweiz, im Bereich Hochbau festgelegt (Indexstand April 2017 = 98.3).

Traktandum 5

Schule: Interaktive Wandtafeln, Genehmigung des Beschaffungskredits

Moderne Kommunikationsmittel ermöglichen den Zugang zu einer immensen Wissens- und Medien-Datenbank im Internet. Mit interaktiven Wandtafeln können diese Ressourcen niederschwellig, lebensnah und differenziert für den Unterricht genutzt werden. Die Lernenden wie auch die Lehrpersonen können dadurch im Klassenzimmer moderne, digitale Infrastrukturen nutzen.

Die digitalen Präsentationsmittel sind Bestandteil des Konzepts «ICT-Infrastruktur an der Schule Oberägeri». Sie bilden einen wesentlichen Teil beim Aufbau der neuen digitalen Lernumgebung an der Schule.

Projekt

Die Präsentationsmittel in den Unterrichtszimmern sind nicht mehr zeitgemäss. Die Zunahme von digitalen Medien und digital aufbereiteten Unterrichtsmaterialien steigert den Bedarf nach digitalen Präsentationsmöglichkeiten wie zum Beispiel interaktiven Wandtafeln. Sie führen nicht per se zu einem besseren Unterricht, aber sie optimieren und bereichern ihn. Sie verändern die Vorbereitungen und die Möglichkeiten während des Unterrichts und vereinfachen die Nachbereitung. Dank berührungssensitiven Oberflächen gestatten sie eine direkte Bedienung am Bildschirm durch Lehrpersonen und Lernende. Die umfangreichen Funktionen lassen vielfältige methodische und didaktische Möglichkeiten zu.

Auf dem Markt sind kombinierte Tafelssysteme erhältlich. Dabei werden Elemente der traditionellen Buchwandtafel mit einem interaktiven Grossdisplay kombiniert. So verwandelt sich das Klassenzimmer in eine dynamische Unterrichtsumgebung. Die verschiedenen Komponenten der Tafel fördern den interaktiven Unterricht, binden Schülerinnen und Schüler stärker ein und geben immer neue Anreize zum Lernen.

Die folgenden Faktoren können zu einer Bereicherung des Unterrichts führen, wenn interaktive Wandtafeln gezielt und sinnvoll eingesetzt werden:

- Niederschwellige und spontane Bereicherung des Unterrichts durch Grafik, Animation und Film. Die Kombination aus Text und Bild erleichtert das Verständnis.
- Die Einbindung von Musik, Videos und Multimedia in den Unterricht hält die Aufmerksamkeit der Lernenden hoch und sorgt für eine höhere Aufnahmefähigkeit und Lerngeschwindigkeit.
- Die interaktive Wandtafel ist auch als multifunktionales Gerät zu verstehen und ersetzt im Klassenzimmer eine Vielzahl von Geräten (Hellraumprojektor, Dia-Apparat, Filmprojektor, Fernseher, Video-Player, DVD-Player, Kassettendecks, CD-Player und Kartenzüge). Mit gezielten internen Schulungen der Lehrpersonen wird sichergestellt, dass die Möglichkeiten, welche das neue Arbeitsinstrument bietet, auch genutzt werden.

Der Gemeinderat, die Schulkommission und die Schulleitung erachten die Umstellung auf interaktive Wandtafeln als einen notwendigen Entwicklungsschritt. Dadurch steht ein neues, interaktives, didaktisches Arbeitsgerät zur Verfügung, welches den Unterricht verändern wird. Interaktive Wandtafeln öffnen neue Horizonte.

Kosten

Gemäss dem Beschaffungskonzept für interaktive Wandtafeln verfügen die Schulzimmer an der Schule Oberägeri neu über folgenden Ausstattungsstandard:

- 1 Interaktive Wandtafel, höhenverstellbar
- 1 PC (mit CD-ROM) für interaktive Wandtafel/oder Bedien-, Eingabegerät (Tablet)
- 1 Visualizer
- 1 Soundanlage/Receiver
- 2 Whiteboards

Ausgestattet werden alle Schulzimmer ab der 2. Primarklasse (d. h. ohne Grundstufe) und die Klassen- und Fachzimmer der Oberstufe. Das sind insgesamt 30 Schulzimmer.

Produkt

Interaktiver Monitor 86", 4K, 20-Punkte-Touch
Pylonsystem (Wandhalterung) manuell höhenverstellbar mit zwei Flügeln, beidseitig beschreibbar, magnetisch, Whiteboard oder Kreidetafel

Visualizer

Soundanlage/Receiver

PC mit CD-ROM (Fat-Client oder Thin-Client)

30 Stück à CHF 9'550

CHF 286'500

Diverses Material (HDMI-Kabel, HDMI-Switch, Mirroring, Switches, etc.)

CHF 18'500

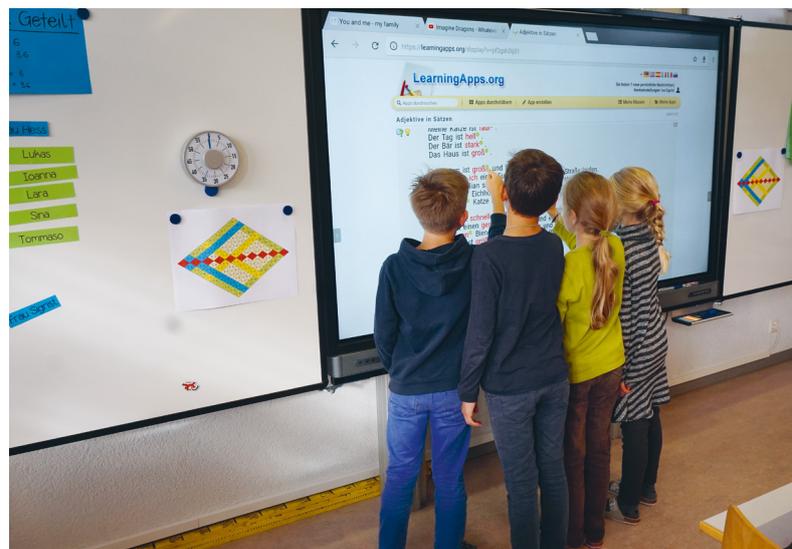
Total Investitionskosten

CHF 305'000

Total Kosten für bauliche Massnahmen

(bereits im Budget 2018 eingestellt)

CHF 82'000



Die Lebensdauer der Monitore beträgt acht bis zehn Jahre, für die Visualizer und die PCs sechs bis sieben Jahre.

Die Einrichtung (Installation spezifischer Software und Konfiguration der Hardware) für die interaktiven Wandtafeln kann der ICT-Support im Rahmen der regulären Arbeit durchführen.

Der materielle Aufwand für die Wartung ist marginal. Den zusätzlichen Aufwand an Support-Leistung, die diese Neuanschaffung mit sich bringt, kann der ICT-Support der Schule dank laufend vorgenommenen Prozess-Optimierungen im aktuell vorhandenen Pensum abdecken.

Anträge

1. Dem Beschaffungsprojekt für interaktive Wandtafeln an der Schule Oberägeri wird zugestimmt.
2. Zur Realisierung wird ein Objektkredit in der Höhe von CHF 305'000 zulasten der Investitionsrechnung 2018, Projekt Nr. 1102.0001, Konto 5060.00 bewilligt.
3. Die Kosten der baulichen Massnahmen in der Höhe von CHF 82'000 werden über die Erfolgsrechnung 2018, Kostenstellen Nr. 6171 und 6176, Konto 3144.00 abgerechnet.
4. Der Gemeinderat wird ermächtigt, Änderungen ohne Kostenfolge am genehmigten Projekt vorzunehmen, sofern damit bessere Lösungen erzielt werden.

Mitgliedschaft im Verein Ägerital-Sattel Tourismus

Bisher hat in den Gemeinden Oberägeri, Unterägeri und Sattel je eine Tourismusorganisation touristische Angebote organisiert. Gemäss Erfahrungen anderer touristischen Destinationen ist es heutzutage sinnvoll, wenn die touristische Vermarktung eine ganze Region umfasst. Aus diesem Grund war der Gemeinderat in den letzten Jahren bestrebt, die einzelnen Aktivitäten in einer gemeindeübergreifenden Organisation zu bündeln. Dieses Vorhaben ist gelungen. Mit der Gründung des Vereins Ägerital-Sattel Tourismus wird die Vermarktung der Region Ägerital-Sattel professionalisiert. Dadurch sollen die zur Verfügung stehenden Mittel möglichst effizient und effektiv für die Stärkung der touristischen Wertschöpfung in unserer Region eingesetzt werden.

Statuten und Reglemente

Der Verein bezweckt die Förderung eines nachhaltigen Tourismus in der Region Ägerital-Sattel durch Koordination, Schaffung und Kommunikation von touristischen und freizeithlichen Angeboten. Mitglieder können natürliche und juristische Personen, Rechtsgemeinschaften sowie öffentlich-rechtliche Körperschaften sein. Es ist vorgesehen, dass neben den bereits bestehenden Tourismusvereinen auch die Einwohnergemeinden Oberägeri, Unterägeri und Sattel Mitglieder des Vereins sind.

Der Vorstand des Vereins kann einen Geschäftsführer beziehungsweise eine Geschäftsführerin anstellen. Die Funktionen und Entscheidungsbefugnisse der verschiedenen Organe des Vereins sind in einem Geschäftsreglement geregelt.

Die Mitgliederbeiträge sind in einem Beitragsreglement geregelt. Die Tourismusvereine beteiligen sich aktuell mit 33,3% der eingenommenen Beherbergungsabgaben sowie mit einer Marketingpauschale. Die Einwohnergemeinden bezahlen folgende Beiträge: bis 2'000 Einwohnende CHF 2.50 pro Einwohner, ab 2'001 bis 5'000 Einwohnende CHF 1.00 pro Einwohner und ab 5'001 Einwohnende CHF 0.50 pro Einwohner. Die Beitragshöhe gilt für vier Jahre.

Die Gemeinderäte der drei Gemeinden Oberägeri, Unterägeri und Sattel sind überzeugt, dass es nur mit einem gemeinsamen und professionellen Marketing gelingt, die Bekanntheit der Region Ägerital-Sattel zu steigern und so die touristische Wertschöpfung in der Region weiter auszubauen.

Gemäss § 69 Ziff. 8 des Gesetzes über die Organisation und die Verwaltung der Gemeinden (Gemeindegesezt) vom 4. September 1980 unterliegt die Beschlussfassung über die Gründung von oder Beteiligung an privaten Unternehmungen oder Organisationen der Genehmigung durch die Gemeindeversammlung. Die Einwohnergemeinden Unterägeri und Sattel sind dem Verein Ägerital-Sattel Tourismus beigetreten.

Anträge

1. Die Einwohnergemeinde Oberägeri tritt dem Verein Ägerital-Sattel Tourismus bei.
2. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.